

**VKIHaftungserklärung des Verein für Konsumenteninformation (VKI), 1060 Wien,
Mariahilfer Straße 81 für die Beratung im Zusammenhang der Rückabwicklung von
Lebensversicherungsverträgen**

Versicherungsnehmer/in (Name, PLZ Ort, Straße)

Der VKI empfiehlt ausdrücklich die Kündigung/Rückabwicklung (Nichtzutreffendes streichen) des folgenden Versicherungsvertrages

Versicherer:

Vertragsnummer:

Der Grund dieser Empfehlung ist, dass der bestehende Versicherungsvertrag folgende Mängel hat:

Durch Kündigung/Rückabwicklung (Nichtzutreffendes streichen) des Versicherungsvertrages werden folgende Verbesserung für den Versicherungsnehmer erreicht:

Durch die Kündigung/Rückabwicklung (Nichtzutreffendes streichen) entstehen der/dem Kundin/en keine Nachteile und auch ein gleichwertiger Versicherungsschutz wie zum Beispiel für den Ablebensfall, den Fall einer schweren Krankheit, einer Berufs-/Erwerbsunfähigkeitspension und oder einer Witwen/r-/Waisenrente ist jederzeit ohne Mehrkosten und Einschränkungen aufgrund von Alter und/oder Gesundheit bei folgendem Versicherer möglich:

In Österreich ist die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung im § 137 Gewerbeordnung geregelt - bei der Tätigkeit der Versicherungsvermittlung handelt es sich um das Anbieten, Vorschlagen oder Durchführen anderer Vorbereitungsarbeiten zum Abschließen von Versicherungsverträgen oder das Abschließen von Versicherungsverträgen oder das Mitwirken bei deren Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall. Da es sich hier um sehr sensible Tätigkeit handelt, hat der Gesetzgeber im § 137c Gewerbeordnung für solche Tätigkeiten eine verpflichtende Haftpflichtabsicherung für Vermögensschäden aus der Beratung in Versicherungsangelegenheiten mit einer Deckungssumme von EUR 1.257.505 vorgesehen.

Der VKI wird aufgrund folgender gesetzlichen Grundlage tätig:

Der VKI verfügt aufgrund folgender Nachweise über die fachliche Kompetenz in der Versicherungsberatung:

Der VKI haftet für etwaige Beratungsfehler aus der Beratung und hat dafür folgende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen:

Versicherer:

Vertragsnummer:

Versicherungssumme:

Eine Kopie der Police liegt bei!

Der VKI bestätigt hiermit, dass der/die Versicherungsnehmer/in detailliert darüber Auskunft erteilt worden ist, welche Verbesserungen durch Kündigung/Rückabwicklung (Nichtzutreffendes streichen) des oben angeführten Versicherungsvertrages im Detail erreicht werden bzw. wo die Schwachpunkte des bestehenden Versicherungsvertrages liegen.

Der VKI erklärt und garantiert, dass die gewählte Vorgangsweise ausschließlich zum Vorteil des/der Versicherungsnehmers/in gewählt wurde und hierbei ausschließlich des Wohl des/der Versicherungsnehmers/in im Mittelpunkt steht und einer neutralen Beurteilung standhält. Der VKI übernimmt die vollumfängliche Haftung für etwaige Schäden die aus der Beratung entstehen können und gibt hiermit einen zeitlich unbegrenzten Verjährungsverzicht für etwaige Schadenersatzansprüche aus der Beratung ab.

Ort, Datum

Unterschrift VKI